

# Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Strom der Gemeindewerke Taufkirchen (Vils) GmbH & Co. KG

Seite 1 von 2 - Eintarif und Zweitarif (ohne getrennte Messung gem. §14a EnWG)

innerhalb des Netzgebietes der Bayernwerk Netz GmbH

gültig ab 01.01.2024



**GEMEINDEWERKE  
TAUFKIRCHEN(VILS)**

Die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie erfolgt aufgrund der jeweils geltenden Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden (gem. § 3 Abs. 22 EnWG) und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV – in der jeweils gültigen Fassung) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Gemeindewerke Taufkirchen (Vils) GmbH & Co. KG zur Strom GVV. Die Gemeindewerke Taufkirchen (Vils) GmbH & Co. KG ist gemäß § 36 (2) Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) Grundversorger für den Teil des Gemeindegebiets Taufkirchen (Vils) in dem die Bayernwerk Netz GmbH Betreiber des Stromnetzes der allgemeinen Versorgung ist.

		<b>Arbeitspreis Eintarif bzw. Hochtarif</b>	<b>Arbeitspreis Niedertarif</b>	<b>Grundpreis ohne Zähler</b>
<b>1 Eintarifzähler</b>	netto	32,98 ct/kWh	-	112,01 €/Jahr
	<b>brutto</b>	<b>39,25 ct/kWh</b>	-	<b>133,29 €/Jahr</b>
<b>2 Doppeltarifzähler</b>	netto	33,48 ct/kWh	31,77 ct/kWh	121,62 €/Jahr
	<b>brutto</b>	<b>39,84 ct/kWh</b>	<b>37,81 ct/kWh</b>	<b>144,73 €/Jahr</b>

<b>Im Nettopreis sind enthalten:</b>	<b>Arbeitspreis Hochtarif</b>	<b>Arbeitspreis Niedertarif</b>	<b>Grundpreis</b>
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes	2,050 ct/kWh	2,050 ct/kWh	
Konzessionsabgabe nach § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung	1,320 ct/kWh	0,610 ct/kWh	
KWKG-Umlage (Umlage nach § 9 Abs. 7 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes) <sup>1</sup>	0,275 ct/kWh	0,275 ct/kWh	
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,643 ct/kWh	0,643 ct/kWh	
Offshore-Umlage (Aufschlag nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes) <sup>1</sup>	0,656 ct/kWh	0,656 ct/kWh	
Netzentgelte	8,580 ct/kWh	8,580 ct/kWh	98,82 €/Jahr
<b>Summe Steuern, Abgaben, Umlagen und Netzentgelte</b>	<b>13,524 ct/kWh</b>	<b>12,814 ct/kWh</b>	<b>98,82 €/Jahr</b>
<b>Grundversorger-Anteil (Energiebeschaffung, Belieferung und Service gesamt)</b>	<b>19,46 ct/kWh</b>		<b>13,19 €/Jahr</b>
<b>1. Eintarif</b>			
<b>Grundversorger-Anteil (Energiebeschaffung, Belieferung und Service gesamt)</b>	<b>19,96 ct/kWh</b>	<b>18,96 ct/kWh</b>	<b>22,80 €/Jahr</b>
<b>2. Doppeltarif</b>			

Der Strompreis setzt sich aus einem Arbeits- und einem Grundpreis, sowie einem Preis für den Messstellenbetrieb zusammen. Erfolgt der Messstellenbetrieb für die Abnahmestelle durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber (gMSB), hier die Bayernwerk Netz GmbH, werden die Entgelte dem Kunden in der jeweils vom gMSB beanspruchten Höhe mit der Stromrechnung berechnet. Erfolgt der Messstellenbetrieb nicht durch den gMSB sind die Kosten hierfür nicht Bestandteil der Stromrechnung für die Grundversorgung durch die Gemeindewerke Taufkirchen (Vils) GmbH & Co. KG.

Der Hochtarif (HT) gilt von Mo.-Fr. 6-22 Uhr, Sa. 6-13 Uhr, restliche Zeiten NT (Angaben ohne Gewähr). Die Tarifschaltzeiten werden durch den Netzbetreiber, die Bayernwerk Netz GmbH festgelegt.

<sup>1</sup> ab 01.01.2023: gem. § 12 Abs. 1 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG)

Allgemeine Preise der Ersatzversorgung:

Die Allgemeinen Preise der Ersatzversorgung für Haushaltskunden entsprechen den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung. Für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden gelten gesonderte Konditionen.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de))

Die Netzentgelte werden auf der Homepage der Bayernwerk Netz GmbH veröffentlicht, zu finden unter: [www.bayernwerk-netz.de](http://www.bayernwerk-netz.de).

Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von 19 % und sind kaufmännisch gerundet. Bei einer Anpassung der Umsatzsteuer ändern sich die Bruttopreise.